

4015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vor; insbesondere die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Dieses Bundesministerium übernimmt aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes die Angelegenheiten des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens, der Nahrungsmittelkontrolle und des Sanitäts- und Veterinärpersonals sowie aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Angelegenheiten der Konsumentenpolitik und aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die Angelegenheiten des Sports.

Weiters sollen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes übertragen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Jänner 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 01 18

Karl L i t s c h a u e r
BerichterstatterJürgen W e i s s
Vorsitzender